

## Raumordnungsverfahren „Seetrassen 2030“

Zur Anbindung von Offshore-Windparks planen die Unternehmen Amprion Offshore GmbH und TenneT Offshore GmbH Korridore durch das niedersächsische Küstenmeer. Die entsprechenden Unterlagen zum Raumordnungsverfahren liegen derzeit öffentlich aus. Es besteht die Möglichkeit, eine Stellungnahme bis zum **01.04.2021** beim Amt für regionale Landesentwicklung, Oldenburg, abzugeben.

**Mögliche Trassenkorridore** sind in der folgenden Übersicht dargestellt.

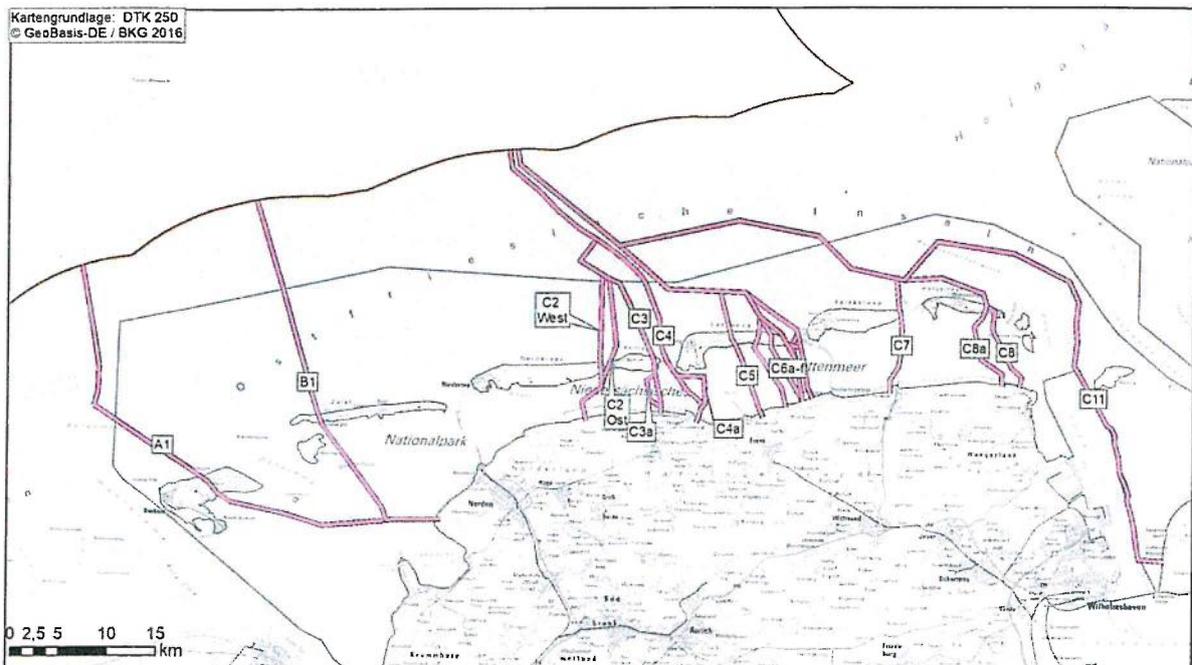


Abbildung 1: Übersicht über die Korridore der niedersächsischen Küstengewässer inklusive Bezeichnungen (Detail von C6a-f s. Abbildung 2)  
Maßstab: 1:500.000

Im Rahmen einer **Desktopstudie** wurden die Trassenkorridore anhand der Themenbereich Technik, Umwelt und Raumordnung auf ihre Eignung hin untersucht. Diese Studie führte schließlich zu folgender – hier gekürzten – Gesamtbewertung:

- Die Korridore A 1 und B 1 werden wegen der hohen technischen Anforderungen als deutlich nachteilig bewertet.
- Etwas besser zu bewerten sind die Korridore C6c , C6d, C8 und C8a.
- Deutlich besser schneiden die Korridore C3, C3a, C6a, C6b und D10 (Richtung St. Peter Ording) ab.
- Die Korridore C3 und C3a werden als wirtschaftlich besser eingestuft.

**Das Raumordnungsverfahren betrachtet aufgrund der o.g. Desktopstudie lediglich die Korridore C3, C3a, C6a und C6b.** Diese Korridore reichen bis zu den Anlandebereichen nahe Dornumersiel, Ostbense bzw. Groß Holum. Für die Samtgemeinde Esens von Interesse sind die **Korridore C6a und C6b** – siehe folgende Abbildung:

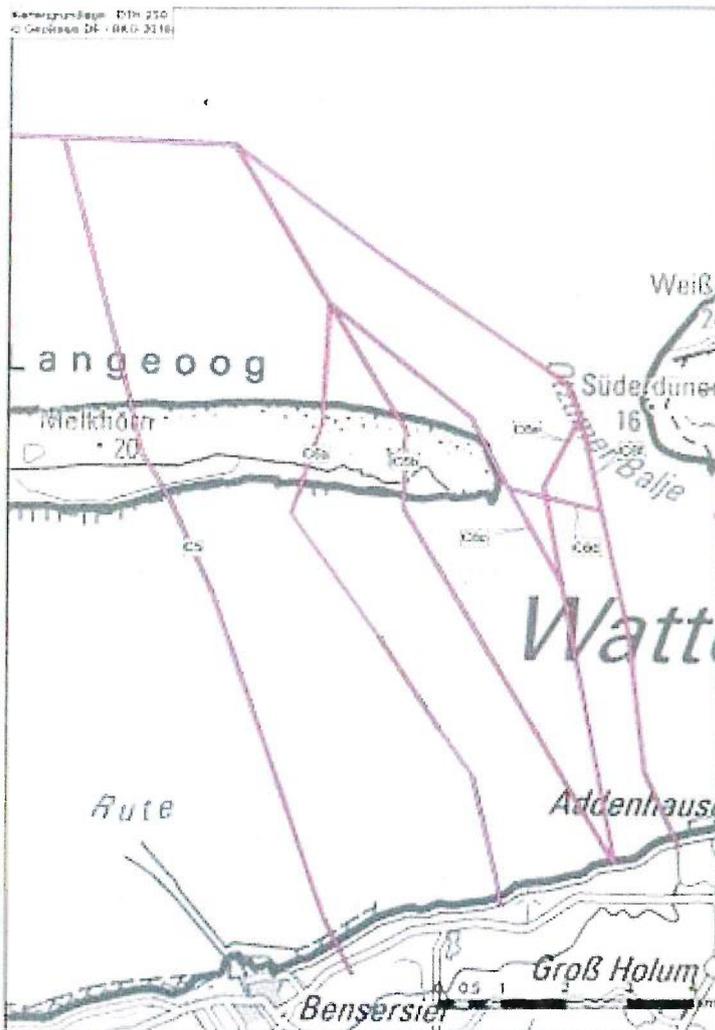
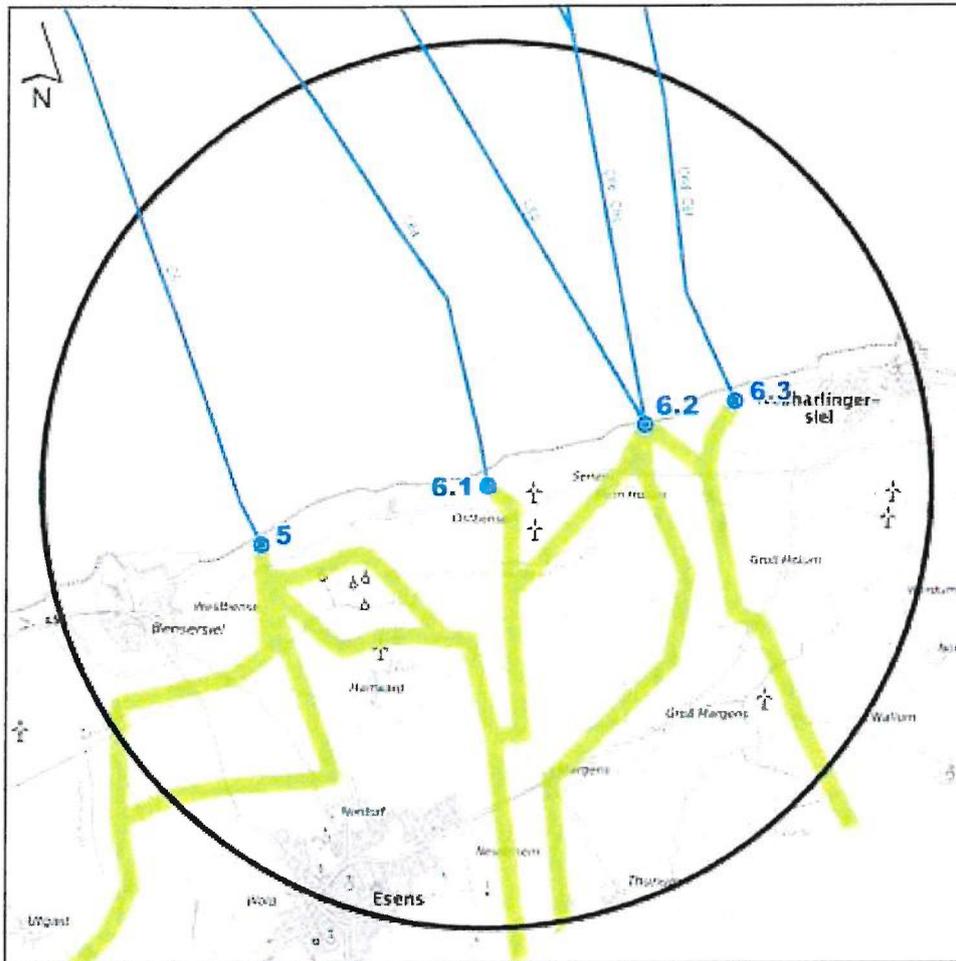


Abbildung 2: Detailverlauf der Korridore C6a.1, Maßstab 1:70.000

Zu den ausgelegten Antragsunterlagen gehören:

1. Erläuterungsbericht mit
  - Untersuchungsrahmen
  - Desktopstudie
  - Morphologische Studie
  - Wathöhenauswertung
  - Erwärmungs- und Magnetfeldberechnung
  - Seekarte
2. Raumverträglichkeitsstudie (einschl. Machbarkeitsstudie Anlandungspunkte)
3. Natura 2000 Voruntersuchung
4. Untersuchung vsl. raumbedeutsamer Umweltauswirkungen (Burt- und Gastvogelbestände, Biotoptypen)

Das Raumordnungsverfahren bezieht sich nahezu ausschließlich auf die **seeseitige Anbindung** von Offshore-Windparks. Die **landseitige Fortführung** des Stroms wird nur „am Rande“ betrachtet. Während der sog. Anlandebereich in einem Korridor von durchschnittlich 500m südlich der Deichlinie näher untersucht wird, werden hinsichtlich der Fortführung nur vergleichsweise oberflächliche Einschätzungen vorgenommen. Dazu nachfolgend eine grafische Darstellung:



Zur landseitigen Fortführung wird Folgendes festgehalten:

„Insgesamt sind nach gutachterlicher Einschätzung auf der derzeitigen Planungsebene und unter Einbeziehung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen keine unüberwindbaren Raumwiderstände im Hinblick auf eine Erdkabeltrassierung erkennbar. Für eine abschließende Beurteilung werden allerdings weitere Untersuchungen erforderlich.“

Das auf die Seetrassen reduzierte Raumordnungsverfahren muss aus Sicht der Samtgemeinde Esens als nicht ausreichend eingestuft werden. Eine Gesamtbetrachtung zur kompletten Trassierung fehlt! Dies könnte im schlimmsten Fall dazu führen, dass ein seeseitiger Trassenkorridor aufgrund letztlich doch unüberwindbarer Hindernisse bei der landseitigen Fortführung ad absurdum geführt wird. Auch kann es nicht sinnvoll sein, die landseitige Fortführung durch das Ergebnis des ROV Seetrassen bereits vorzuprägen und somit bereits eine unwiderrufliche Vorentscheidung zu treffen.

In der **Raumverträglichkeitsstudie (RVS)** werden die einzelnen Trassenkorridore den Vorgaben aus der Raumordnung (Landesraumordnungsprogramm, Regionale Raumordnungsprogramme, Raumordnungskonzept für das niedersächsische Küstenmeer, Netzentwicklungsplan Raumordnungsplan für die deutsche AWZ, vorhandene Schutzgebiete) gegenübergestellt.

Der Variantenvergleich kommt letztlich zu folgendem Ergebnis:

Tabelle 5: Variantenvergleich für die Belange der Raumordnung

Kriterium	Baltrum	Langeoog
Naturschutz	+ <sup>1</sup>	+ <sup>2</sup>
Kulturelle Sachgüter	+	+ <sup>3</sup>
Fischerei	-	+
Rohstoffgewinnung	□	□
Erholung und Tourismus	□	□
Trinkwassergewinnung	□	□
Küsten- und Hochwasserschutz	□	□
Hafenentwicklung	nicht betroffen	
Schifffahrt	□	□
Luftverkehr	nicht betroffen	
Energie, insbesondere Wind-energie	nicht betroffen	
Ver- und Entsorgung: Rohr- und Ferngasleitungen, Datenkabel	□	□
Siedlungsstruktur	□	□
Katastrophenschutz und zivile Verteidigung	nicht betroffen	
Militärische Verteidigung	nicht betroffen	
Alllasten und Munitionsversenkungsgebiete	□	□
Schützstellen	□	□
Andere Planungen	nicht betroffen	
Bündelung	+	-
Legende: <span style="float: right;">Zählergabrisse</span>		
□	Varianten sind gleichrangig	Baltrum: 9 Langeoog: 9
-	Variante ist nachteilig	Baltrum: 0 Langeoog: 0
-	Variante ist geringfügig nachteilig	Baltrum: 1 Langeoog: 3
++	Variante ist vorteilhaft	Baltrum: 0 Langeoog: 0
+	Variante ist geringfügig vorteilhaft	Baltrum: 3 Langeoog: 1

Die RVS kommt zu dem Ergebnis, dass der „Baltrum-Korridor“ aufgrund der Vorteile bei den Belangen Naturschutz, kulturelle Sachgüter und Bündelung (Hinweis auf Europipe) insgesamt zu bevorzugen ist.

Bei den **kulturellen Sachgütern** ist insbesondere auf die bedeutsamen Siedlungsfunde zwischen dem Benser und Seriemer Watt hingewiesen worden. Die Funde lassen auf eine lang andauernde (von der vorrömischen Eisenzeit bis ins Mittelalter) und rege (4 Kirchdörfer und etwa 10 weitere Plätze) Siedlungstätigkeit schließen. Bei den bisher festgestellten Funden handelt es sich um freigespülte Zufallsfunde. Es ist daher davon auszugehen, dass noch wesentlich mehr Befunde in den Wattsedimenten verborgen sind. Die Nutzung dieses sensiblen Bereichs für die Verlegung von Kabeltrassen könnte im Worst-Case zu einer Zerstörung von historisch erheblichen Objekten führen.

In der Stellungnahme der Samtgemeinde Esens zum ROV Seetrassen ist auf den Belang „Kulturelle Sachgüter“ noch einmal gesondert hinzuweisen.

Abschließend werden die im ROV vorgesehenen Anlandepunkte im Bereich der Samtgemeinde noch einmal konkret dargestellt:



Es wird vorgeschlagen, im Rahmen einer Stellungnahmen insbesondere auf die eingerahmten Textpassagen einzugehen.

Hinrichs

Esens, 01.03.2021